# BESCHLUSSVORLAGE 2022/118

Gremium:	Datum:	Datum:		
Rat	21.06.20	21.06.2022		
<b>\!</b> :	litzeichnung	:SB	:FBL	:Kä
		•	•	•

#### Vorstellung der Förderrichtlinie zum Förderprogramm Stecker-Solar-Anlagen

Laut des Klimaschutzkonzeptes der Orgelstadt Borgentreich hat diese sich zum Ziel gesetzt, die CO<sub>2</sub>–Emissionen im Stadtgebiet zu senken. Die Förderung der Erneuerbaren Energien spielt dabei eine wesentliche Rolle.

Die SPD-Ratsfraktion hat im Rahmen der Haushaltsplaneinbringung 2022 das Thema "Förderung Stecker-Solar-Anlagen" auf die Agenda gebracht.

Mit den sog. Stecker-Solar-Geräten können auch Mieter und Mieterinnen bzw. Eigentümer und Eigentümerinnen von Wohnungen, denen kein eigenes Dach zur Verfügung steht, auf einfache Weise Strom erzeugen.

Die Module lassen sich beispielsweise an die Balkonbrüstung montieren und der erzeugte Strom lässt sich über die Steckdose direkt als Eigenverbrauch nutzen. Marktüblich sind Module mit einer Nennleistung von 150 Watt bis zu 600 Watt (0,6 kWp). Die Kosten für ein 300 Watt-Modul starten laut Verbraucherzentrale bei ca. 420 Euro und gehen, je nach Hersteller, bis zu 900 Euro.

## Eckdaten zum Förderprogramm

Das Förderprogramm richtet sich ausschließlich an volljährige Privatpersonen mit Wohnsitz in Borgentreich. Die Förderhöhe beträgt 100 Euro pro Stecker-Solar-Gerät. Es wird pro Haushalt nur einer Stecker-Solar-Gerät gefördert.

- Gefördert werden steckbare Stromerzeugungsgeräte (Stecker-Solar-Geräte, Balkonmodule), wenn die Module und die Wechselrichter den Sicherheitsstandards der
  Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie (DSG 0001:2019-10) entsprechen und
  somit in der Marktübersicht der Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie "grün"
  gelistet sind (https://www.pvplug.de/marktuebersicht/).
- Der Kauf eines gebrauchten Gerätes wird nicht gefördert.
- Die Antragstellung erfolgt ausschließlich online über die Webseite der Orgelstadt Borgentreich.

## Finanzwirtschaftliche Daten

Die Mittel für das Förderprogramm sind bereits im Haushalt 2022 eingeplant und im Teilergebnis-/Teilfinanzhaushalt 570101 Wirtschaftsförderung in Höhe von 10.000 Euro veranschlagt.

## Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage beigefügte, rückwirkend zum 01. Januar 2022 in Kraft tretende, Richtlinie wird beschlossen.

Nicolas Aisch